

„Zu Gast im Denkmal“ Häuser, die Geschichte(n) erzählen



Informationszentrum Naturpark Altmühltal • Notre Dame 1 • 85065 Eichstätt

Ansprechpartner: Benjamin Hübel

Tel. 08421/9876-23 · Fax 9876-54
Benjamin.huebel@naturpark-altmuehltal.de

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „Zu Gast im Denkmal“

Was ist „Zu Gast im Denkmal“?

Bei „Zu Gast im Denkmal“ handelt es sich um eine neue, exklusive Produktlinie des Tourismusverbands Naturpark Altmühltal, die sich an Eigentümer/Betreiber/Pächter von Gästeunterkünften, gastronomischen Betrieben und öffentlichen Gebäuden mit historischem Charakter wendet; entsprechendes gilt für Neubauten, die sich besonders um eine landschaftsgerechte Architektur bemühen.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Eigentümer/Betreiber/Pächter von Gästeunterkünften, gastronomischen Betrieben und öffentlichen Gebäuden im Gebiet des Naturpark Altmühltal sowie in der Stadt Neumarkt, Neuburg a. d. Donau, Neustadt a. d. Donau und Gunzenhausen, die in Jurahäusern oder in anderen historischen Gebäuden untergebracht sind und sich durch Teilnahme an diesem Wettbewerb erfolgreich qualifiziert haben. Wichtigstes Bewertungskriterium ist das authentische Erleben des (eingetragenen oder nicht eingetragenen) Denkmals durch den Gast. Dabei ist es wesentlich, dass nicht nur die Fassaden der Gebäude einen Denkmalcharakter aufweisen, sondern auch das Denkmal im Inneren erlebbar und hinsichtlich Einrichtung und Design stilvoll und stimmig gestaltet ist.

In der Sonderkategorie „Landschaftsgerechte Neubauten“ können ferner auch Eigentümer/Betreiber/Pächter von Gästeunterkünften und gastronomischen Betrieben teilnehmen, die in landschaftsgerechten Neubauten mit Vorbildcharakter untergebracht sind.

Wie kann ich teilnehmen?

Zur Teilnahme am Wettbewerb „Zu Gast im Denkmal“ füllen Sie bitte den Bewerbungsbogen (zum Download unter: www.zu-gast-im-denkmal.de) unter Vervollständigung der dazugehörigen Dokumentation aus. Zu den Dokumentationsunterlagen zählen u.a. aussagekräftige Fotos, Urkunden, Pläne, Aussagen von Zeitzeugen und sonstige (historische) Dokumente.

Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist kostenlos.

Bewerbungsstichtag ist jeweils der **31. Juli** eines Jahres. Die Laufzeit der Auszeichnung beträgt 3 Jahre und kann danach erneut beantragt werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie unter www.zu-gast-im-denkmal.de.



„Zu Gast im Denkmal“ Häuser, die Geschichte(n) erzählen



Wie läuft der Prozess ab?

Ein unabhängiges Fachgremium tagt einmal jährlich (in der Regel im Herbst) und entscheidet - nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen - über die Aufnahme des jeweiligen Bewerbers in die neue Produktlinie; ein Anspruch des Bewerbers auf Aufnahme in die Produktlinie besteht nicht. In Zweifelsfällen führt das Fachgremium oder eines seiner Mitglieder mit Einverständnis des Bewerbers einen Besichtigungstermin durch. Die Laufzeit der Auszeichnung beträgt 3 Jahre und kann danach erneut beantragt werden.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist für Betriebe, die im Gastgeber- und/oder Gastronomieverzeichnis des Naturparks Altmühltal geführt werden, kostenlos. Teilnehmen können auch Betriebe, die noch keinen Eintrag haben. Bei erfolgreicher Bewerbung ist ein Eintrag entweder in das Gastgeber- oder in das Gastronomieverzeichnis Voraussetzung. Hierfür gelten jeweils die aktuellen Preislisten.

Wie sieht das Leistungspaket aus?

- Vermarktung durch den TV Naturpark Altmühltal im Bereich „Zu Gast im Denkmal“
- Darstellung im Internet unter www.zu-gast-im-denkmal.de mit Link zum Unterkunftseintrag des Internetauftritts des Naturparks Altmühltal
- Einbindung in „Zu Gast im Denkmal“-PR-Aktionen (u.a. Gästezeitung „Altmühltal Aktuell“, Messeauftritte, Werbetouren, Social Media [z.B. Facebook, Newsletter])
- Berechtigung zur Nutzung des „Zu Gast im Denkmal“-Logos für die Dauer von drei Jahren
- optional: Berechtigung zur Anbringung einer (zum Selbstkostenpreis zu erwerbenden) „Zu Gast im Denkmal“-Plakette am Haus für die Dauer von drei Jahren
- weitere optionale Leistungen (u.a. Anzeigenkollektive, Broschüre, Marketingaktionen) gegen Kostenbeteiligung

Das Leistungspaket gilt für die Dauer von drei Jahren; dieser Zeitraum kann nach Ablauf auf Antrag verlängert werden.

Was ist sonst noch zu beachten?

Sollte das Angebot eines Teilnehmers nach der Aufnahme hinsichtlich Qualität oder Service erhebliche Mängel aufweisen, die der Produktlinie „Zu Gast im Denkmal“ zuwiderlaufen, und stellt der Teilnehmer die Mängel trotz Abmahnung mit Fristsetzung und Androhung eines Ausschlusses nicht ab, so kann er durch Beschluss des Fachgremiums aus dem Teilnehmerkreis ausgeschlossen werden. Der Ausschluss wird mit seiner Zustellung an den Teilnehmer wirksam; gleichzeitig enden etwaige Nutzungs- und sonstige Berechtigungen. Im Falle des Ausschlusses hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Zahlungen.

